

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 17.04.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 18 Spielzeit 2019/20

Anpassung Auf- und Abstiegsregelung Bezirk Mittelrhein

Nachdem der Beirat des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes den Antrag des Ausschusses für Erwachsenensport des WTTV (siehe Homepage WTTV) zur Anpassung der Auf- und Abstiegsregelung positiv beschieden hat, kann auch der Bezirk Mittelrhein an die Planung der Saison 2020/21 gehen. Es wird natürlich versucht, Nachteile für Mannschaften durch den Saisonabbruch auf ein Minimum zu beschränken. Da im Bezirk Mittelrhein allerdings kein Gremium existiert, dass eine Anpassung der Aufund Abstiegsregelung absegnen würde, muss dies der Ausschuss für Erwachsenensport in die Hand nehmen. Als Grundlage hierfür dient Abschnitt F 1 (Grundlagen) der Wettspielordnung. Dort heißt es:

Der Punktspielbetrieb wird in verschiedenen Spielklassen durchgeführt. In jeder Spielklasse dürfen mehrere parallele Gruppen (Staffeln) eingerichtet werden. Eine Gruppe wird im **Normalfall** für eine gesamte Spielzeit, ggf. aber auch nur für eine Halbserie gebildet (z. B. bei Spielklassen mit halbjährlichem Auf- und Abstieg oder neuer Einteilung).

Der **Normalfall** ist durch den Saisonabbruch durch die Coronakrise nicht mehr gegeben, so dass eine Anpassung der Auf- und Abstiegsregelung notwendig ist.

Der Ausschuss für Erwachsenensport versucht durch die Anpassung Nachteile, die Mannschaften wegen des vorzeitigen Saisonendes erwachsen könnten, auf ein Minimum zu reduzieren.

Da kommt uns die geringere Zahl von Absteigern aus den Landesligen (Herren) bzw. Verbandsligen (Damen) entgegen. Bei den Herren hat der Bezirk durch die Anpassung 6 statt der geplanten vier Direktaufsteiger.

Der Ausschuss für Erwachsenensport des Bezirks Mittelrhein hat folgende Anpassungen beschlossen:

- 1. Die Gruppensieger und Tabellenzweiten der Bezirksligen steigen in die Landesliga auf. Nach vorheriger Absprache des Bezirkssportwartes mit den betroffenen Mannschaften nehmen alle Mannschaften den Aufstieg auch wahr.
- 2. Die Anzahl der Bezirksligen wird vorübergehend von 3 auf 4 erhöht. Geplant ist eine Gruppenstärke von mindestens 10 und höchstens 12 Mannschaften. Die Zahl der Bezirksligen soll allerdings nach einer bzw. höchsten zwei Spielzeiten wieder auf drei Klassen verringert werden.
- 3. Die Tabellenachten, -neunten und -zehnten verbleiben in der Bezirksliga.
- 4. Die Tabellenzweiten der Bezirksklasse werden den Bezirksligen zugeordnet. Mannschaften, die den Aufstieg nicht wahrnehmen wollen, müssen dies dem Vorsitzenden des Ausschusses für Erwachsenensport bis zum 30.04.20 mitteilen (an klaus.heimers@wttv.de). Ein späterer Verzicht kommt einem Zurückziehen der Mannschaft gleich.

Die Gruppensieger der Bezirksklassen müssen den Aufstieg wahrnehmen. Ein Klassenverzicht mit dem Rückzug in die Bezirksklasse ist nur möglich, wenn dort zufällig noch ein Platz frei sein sollte und ein Nachrücker in die Bezirksliga den frei werdenden Platz einnimmt.

- 5. Die Tabellenneunten der Bezirksklassen verbleiben in ihrer Spielklasse.
- 6. Durch zwei weniger ausgetragenen Spiele wird die Situation der Mannschaften TuS Porselen II und TTG RS Hoengen in der Bezirksklasse 1 als Härtefall eingestuft. Mit einem Antrag können die Vereine bis zum 30.04.20 einen Härtefallplatz in der Bezirksliga beantragen.
- 7. Als bestplatzierte Mannschaft in der NRW-Liga der Jugend steht dem TV Dellbrück ein Platz in der Bezirksklasse zu. Dieser Platz muss bis zum 30.04.20 beim Bezirkssportwart beantragt werden. Sollten

die Bezirksklassen danach noch freie Plätze aufweisen hat der SG Erftstadt als Tabellenzweiter der NRW-Liga der Jugend die erste Anwartschaft.

8. Die Tabellenzehnten der Bezirksklasse können bis zum 30.04.20 einen Antrag auf Klassenerhalt stellen. Bei noch freien Plätzen in der Bezirksklasse entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport des Bezirks Mittelrhein, wer einen Platz in der Bezirksklasse erhält.

Die Kreise melden bitte bis zum 30.04.20 ihre Direktaufsteiger und einen Qualifikanten, für den in den Bezirksklassen ebenfalls ein Platz vorhanden ist. Mit der Meldung des Qualifikanten wird der Aufstieg in die Bezirksklasse bestätigt.

Eine vorläufige Klasseneinteilung ist diesem Schreiben beigefügt. Damit sollten eigentlich alle Fragen beantwortet sein.

Damen

- 1. Die Gruppensieger der Bezirksligen steigen in die Verbandsliga auf. Als Qualifikant des Bezirks für die Relegationsrunde stand nur der TTC Bensberg zur Verfügung. Laut Aussage des WTTV steht auch für Bensberg ein Platz in der Verbandsliga zur Verfügung. Hoffnungen auf den Klassenverbleib in der Verbandsliga darf sich noch die TTG Niederkassel machen. Dies muss aber erst noch abgewartet werden.
- 2. Der Abstieg aus den Bezirksligen erfolgt ab Platz 9. Da damit zu rechnen ist, dass vielleicht die Bezirksligen nicht vollständig besetzt werden können muss ein Kriterium erschaffen werden, der die Reihenfolge der Anwartschaften regelt. Der Ausschuss für Erwachsenensport hat dafür folgendes Verfahren beschlossen:

Die Q-TTR-Werte von Dezember (maßgebend für die Aufstellungen der Rückrunde) der vier am höchsten eingestuften Spielerinnen (mit mindestens drei Einsätzen) werden addiert. Die Mannschaft mit der höchsten Summe der Werte hat die erste Anwartschaft usw.

So verbleibt TTC Bensberg II (9. BL2, 5180 Punkte) in der Bezirksliga. Die weiteren Anwartschaften:

1. SV SF Hörn	9. BL1	4944
2. TTG Langenich II	10. BL1	4933
3. SV Frielingsdorf	2. BK4	4889
4. VB Bergbuir	2. BK2	4858
5. TuS Eudenbach	2. BK3	4744
6. TTC Mariaweiler II	2. BK1	4429

Die Mannschaften, die eine Anwartschaft auf Klassenverbleib oder Aufstieg in die Bezirksliga besitzen, teilen mir bitte bis zum 30.04.20 verbindliche mit, ob sie die Anwartschaft auch wahrnehmen werden.

Die Tabellenneunten der Bezirksliga haben nach der Auf- und -Abstiegsregelung Vorrang vor den Tabellenzehnten und den Tabellenzweiten der Bezirksklassen.

Gruppensieger der Bezirksklassen (gilt für Damen und Herren) können nur auf den Aufstieg verzichten, wenn eine Mannschaft, die eine Anwartschaft besitzt, diesen Platz einnimmt.

Ich habe versucht, möglichst alle nennenswerten Punkte in diesem Rundschreiben anzusprechen. Sollten dennoch Fragen bestehen, bin ich selbstverständlich unter meinen bekannten Telefonnummern (s.o.) zu erreichen.

Die beigefügte Klasseneinteilung ist nur vorläufig. Es kann und wird sicherlich noch Änderungen sowohl bei den Mannschaften als auch in der regionalen Einteilung geben.

Damen-Bezirksliga 1

Aufsteiger in die Verbandsliga: TTC GW Brauweiler II

VfL Langerwehe verzichtet auf einen eventuell möglichen Aufstieg in die Verbandsliga.

Absteiger: SV SF Hörn, TTG Langenich II

SV SF Hörn und TTG Langenich II teilen bitte dem Sportwart bis spätestens 30.04.20 (gerne auch früher) verbindlich mit, wenn der Klassenerhalt nicht wahrgenommen werden sollte.

Damen-Bezirksliga 2

Aufsteiger in die Verbandsliga: SC Fortuna Bonn II, TTC Bensberg

TTC Bensberg II (Klassenerhalt durch Anwartschaft 1 (s.o.) teilt bitte dem Sportwart bis spätestens 30.04.20 (gerne auch früher) verbindlich mit, wenn der Klassenerhalt nicht wahrgenommen werden sollte.

Damen-Bezirksklasse 1

Aufsteiger in die Bezirksliga: TTF Lucherberg

Damen-Bezirksklasse 2

Aufsteiger in die Bezirksliga: TV Kuchenheim

Damen-Bezirksklasse 3

Aufsteiger in die Bezirksliga: SC Fortuna Bonn III

Damen-Bezirksklasse 4

Aufsteiger in die Bezirksliga: TTC Bärbroich III

Herren-Bezirksliga 1

Aufsteiger in die Landesliga: SG Erftstadt, DJK Arminia Eilendorf

Absteiger: DJK Raspo Brand II, Eintracht Aachen

DJK Raspo Brand II kann vorsorglich einen Antrag auf Klassenerhalt stellen (bis 30.04.20, gerne auch früher), der allerdings nur dann genehmigt werden kann, wenn die Anzahl der Mannschaften in den vier Bezirksligen insgesamt unter 40 Mannschaften liegen sollte. Sollten mehrere Mannschaften einen Antrag stellen, entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport des Bezirks Mittelrhein, wer die Spielklasse hält.

Herren-Bezirksliga 2

Aufsteiger in die Landesliga: ESV BR Bonn II, TV Sürth

Absteiger: SC SW Friesheim, TTV DJK Hürth

SC SW Friesheim kann vorsorglich einen Antrag auf Klassenerhalt stellen (bis 30.04.20, gerne auch früher), der allerdings nur dann genehmigt werden kann, wenn die Anzahl der Mannschaften in den vier Bezirksligen insgesamt unter 40 Mannschaften liegen sollte. Sollten mehrere Mannschaften einen Antrag stellen, entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport des Bezirks Mittelrhein, wer die Spielklasse hält.

Herren-Bezirksliga 3

Aufsteiger in die Landesliga: SV Ennert, TSV Seelscheid

Absteiger: DJK BW Friesdorf, TTF Bad Honnef II

DJK BW Friesdorf kann vorsorglich einen Antrag auf Klassenerhalt stellen (bis 30.04.20, gerne auch früher), der allerdings nur dann genehmigt genehmigt werden kann, wenn die Anzahl der Mannschaften in den vier Bezirksligen insgesamt unter 40 Mannschaften liegen sollte. Sollten mehrere Mannschaften einen Antrag stellen, entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport des Bezirks Mittelrhein, wer die Spielklasse hält.

Herren-Bezirksklasse 1

Aufsteiger in die Bezirksliga: DJK Kohlscheid II, SV Breinig

Sollte SV Breinig den Aufstieg nicht wahrnehmen wollen, bitte ich um Mitteilung an den Sportwart bis spätestens 30.04.20 (gerne auch früher)!

Mögliche Aufsteiger in die Bezirksliga: TuS Porselen II, TTG RS Hoengen

Wegen zweier weniger ausgetragenen Spielen wird die Situation von TuS Porselen II und TTG RS Hoengen als Härtefall eingestuft. Die Mannschaften haben bis zum 30. April 2020 (gerne auch früher) die Möglichkeit, einen Antrag an den Ausschuss für Erwachsenensport des Bezirks Mittelrhein zu stellen, noch in die Bezirksliga aufzusteigen. Die Entscheidung darüber trifft der Ausschuss für Erwachsenensport des Bezirks Mittelrhein.

Absteiger: TTC Tüddern, TTC Baesweiler, Eintracht Aachen II

TTC Tüddern kann vorsorglich einen Antrag auf Klassenerhalt stellen (bis 30.04.20, gerne auch früher), der allerdings nur dann genehmigt werden kann, wenn die Anzahl der Mannschaften in den sechs Bezirksklassen insgesamt unter 72 Mannschaften liegen sollte. Sollten mehrere Mannschaften einen Antrag stellen, entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport des Bezirks Mittelrhein, wer die Spielklasse hält.

Herren-Bezirksklasse 2

Aufsteiger in die Bezirksliga: TTC Düren, TTC Stolberg-Vicht II

Sollte TTC Stolberg-Vicht II den Aufstieg nicht wahrnehmen wollen, bitte ich um Mitteilung an den Sportwart bis spätestens 30.04.20 (gerne auch früher)!

Absteiger: TTF Stetternich, TTC Winden, TTC DJK Schlich

TTF Stetternich kann vorsorglich einen Antrag auf Klassenerhalt stellen (bis 30.04.20, gerne auch früher), der allerdings nur dann genehmigt werden kann, wenn die Anzahl der Mannschaften in den sechs Bezirksklassen insgesamt unter 72 Mannschaften liegen sollte. Sollten mehrere Mannschaften einen Antrag stellen, entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport des Bezirks Mittelrhein, wer die Spielklasse hält.

Herren-Bezirksklasse 3

Aufsteiger in die Bezirksliga: TTC Mödrath II, FC Junkersdorf

FC Junkersdorf hat bereits einen Antrag auf Aufstieg in die Bezirksliga gestellt.

Absteiger: TTF GW Elsdorf II, BC Efferen

TTF GW Elsdorf II kann vorsorglich einen Antrag auf Klassenerhalt stellen (bis 30.04.20, gerne auch früher), der allerdings nur dann genehmigt werden kann, wenn die Anzahl der Mannschaften in den sechs Bezirksklassen insgesamt unter 72 Mannschaften liegen sollte. Sollten mehrere Mannschaften

einen Antrag stellen, entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport des Bezirks Mittelrhein, wer die Spielklasse hält.

Herren-Bezirksklasse 4

Aufsteiger in die Bezirksliga: SSF Bonn II, TTC BR Uedorf

Sollte TTC BR Uedorf den Aufstieg nicht wahrnehmen wollen, bitte ich um Mitteilung an den Sportwart bis spätestens 30.04.20 (gerne auch früher)!

Absteiger: TTC Bonn-Duisdorf II, TTC BW Alfter, TuS Zülpich

TTC Bonn-Duisdorf II kann vorsorglich einen Antrag auf Klassenerhalt stellen (bis 30.04.20, gerne auch früher), der allerdings nur dann genehmigt werden kann, wenn die Anzahl der Mannschaften in den sechs Bezirksklassen insgesamt unter 72 Mannschaften liegen sollte. Sollten mehrere Mannschaften einen Antrag stellen, entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport des Bezirks Mittelrhein, wer die Spielklasse hält.

Herren-Bezirksklasse 5

Aufsteiger in die Bezirksliga: TTG Niederkassel III, TV Geislar

Sollte TV Geislar den Aufstieg nicht wahrnehmen wollen, bitte ich um Mitteilung an den Sportwart bis spätestens 30.04.20 (gerne auch früher)!

Absteiger: TV Lohmar, SV Leuscheid, TTC Troisdorf

TV Lohmar kann vorsorglich einen Antrag auf Klassenerhalt stellen (bis 30.04.20, gerne auch früher), der allerdings nur dann genehmigt werden kann, wenn die Anzahl der Mannschaften in den sechs Bezirksklassen insgesamt unter 72 Mannschaften liegen sollte. Sollten mehrere Mannschaften einen Antrag stellen, entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport des Bezirks Mittelrhein, wer die Spielklasse hält.

Herren-Bezirksklasse 6

Aufsteiger in die Bezirksliga: TTC Bensberg, TTC Bärbroich II

Sollte TTC Bärbroich II den Aufstieg nicht wahrnehmen wollen, bitte ich um Mitteilung an den Sportwart bis spätestens 30.04.20 (gerne auch früher)!

Absteiger: TG Mülheim II, TV Kotthausen II

TG Mülheim II kann vorsorglich einen Antrag auf Klassenerhalt stellen (bis 30.04.20, gerne auch früher), der allerdings nur dann genehmigt werden kann, wenn die Anzahl der Mannschaften in den sechs Bezirksklassen insgesamt unter 72 Mannschaften liegen sollte. Sollten mehrere Mannschaften einen Antrag stellen, entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport des Bezirks Mittelrhein, wer die Spielklasse hält.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44.

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen Klaus Heimers Bezirkssportwart